

Ordnung des Forschungszentrums der Fachhochschule Koblenz

Präambel

Die Fachschule Koblenz mit ihren drei Standorten in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen bietet ein umfassendes Studienangebot. Neben der Lehre existiert auch eine langjährige Tradition aktiver Forschung in den verschiedenen Disziplinen. Um die Kooperation und Vernetzung der Forscher und Forscherinnen über Fächergrenzen hinweg zu befördern, beschließt der Senat der Fachhochschule Koblenz die Gründung des „*Forschungszentrums der Fachhochschule Koblenz*“ als zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Ziel ist es, die Forschungsaktivitäten an der FH Koblenz zu fördern und eine fachbereichsübergreifende Plattform zu schaffen, die die Zusammenarbeit der forschenden Hochschulangehörigen stärkt. Zudem soll der Wissens- und Technologietransfer in Lehre, Weiterbildung und Praxis unterstützt werden.

Die Nutzung des Angebotes des Forschungszentrums geschieht auf freiwilliger Basis. Die Eigenständigkeit und Freiheit der einzelnen Forscherin / des einzelnen Forschers bleibt zu jeder Zeit gewahrt.

§ 1 Definition und Zweck

- (1) Das Forschungszentrum dient als
 1. Förderer der Forschungsaktivitäten an der FH Koblenz,
 2. Interessenvertretung der Forschung gegenüber den Hochschulgremien, der Politik, der Wirtschaft und anderen Institutionen,
 3. Plattform für interne und externe Forschungsk Kooperationen – insbesondere auch für Prüfstellen und Entwicklungslabore.
- (2) Die Aktivitäten des Forschungszentrums sollen
 1. ein forschungsförderndes Umfeld an der Hochschule schaffen. Dazu gehört auch die notwendige Infrastruktur für die Forschung und deren Unterstützung zu schaffen,
 2. die Identifikation der Hochschulangehörigen mit dem Thema Forschung steigern,
 3. die Vernetzung der forschenden Hochschulangehörigen verbessern und die Interdisziplinarität steigern.
- (3) Das Forschungszentrum unterstützt die Fachbereiche bei der Sicherstellung der wissenschaftlichen Ausrichtung der Master-Studiengänge und der Verknüpfung von Forschung und Lehre.
- (4) Das Forschungszentrum fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs – insbesondere bei Promotionen.
- (5) Das Forschungszentrum berät die Hochschulgremien bei der Strategieentwicklung und der Profilbildung zum Thema Forschung.

§ 2 Aufgaben

Der Zweck des Forschungszentrums wird insbesondere verwirklicht durch

1. eine finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben aus einem zentralen Fördertopf. Näheres regeln Vergaberichtlinien, die von der Steuerungsgruppe (§ 3) festgelegt werden,
2. die Entlastung von forschungsaktiven Hochschulangehörigen durch Deputatsermäßigung aus einem zentralen Deputatsbudget. Näheres regeln Vergaberichtlinien, die von der Steuerungsgruppe (§ 3) festgelegt werden,
3. ein regelmäßiges Angebot von Informationsveranstaltungen für forschende Hochschulangehörige,
4. Angebote zur Forschungsförderung und zum Wissens- und Technologietransfer. Dies ist z.B. die Unterstützung bei der Beantragung von Forschungsprojekten oder die Mitwirkung bei der Einwerbung von Drittmitteln,
5. Administration von F&E-Projekten,
6. Forschungs-Marketing nach innen und außen,
7. Dokumentation der Forschungs- und Publikationsleistung der Hochschule,
8. Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen wie z.B. der Abschluss von notwendigen Versicherungen,
9. Unterstützung des Senates bei Entscheidungen zum Thema Forschung und Entwicklung,
10. Die Förderung der Gründung und Etablierung von An-Instituten.

§ 3 Struktur

- (1) Das Forschungszentrum wird von einer sechsköpfigen Steuerungsgruppe geleitet, die aus fünf forschungsstarken Mitgliedern der Hochschule und dem für Forschung zuständigen Vizepräsidenten besteht.
 1. Die fünf Sitze der Steuerungsgruppe neben dem Vizepräsidenten werden durch die fünf Mitglieder der Hochschule mit den höchsten forschungsbezogenen (nach Definition des Ministeriums) Drittmiteinnahmen, gemittelt über die letzten drei Jahre, besetzt. Bei dieser Verteilung wird prinzipiell zwischen zwei Forschungskulturen unterschieden: Den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (FB Betriebswirtschaft, FB Betriebs- und Sozialwirtschaft, FB Sozialwesen) und den Natur- und Ingenieurwissenschaften (FB Ingenieurwesen, FB Bauwesen, FB Mathematik und Technik). Für jede der beiden Gruppen stehen mindestens zwei Sitze in der Steuerungsgruppe zur Verfügung. Pro Fachbereich können maximal zwei Personen Mitglied der Steuerungsgruppe werden.
 2. Die Steuerungsgruppe wird alle zwei Jahre nach den aufgeführten Kriterien von der Präsidentin / dem Präsidenten ernannt. Die Ablehnung der Mitarbeit in der

Steuerungsgruppe kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen. In diesem Falle rückt die nächstplatzierte Person des jeweiligen Bewertungskriteriums nach.

3. Die Steuerungsgruppe wählt aus dem eigenen Kreis eine Sprecherin / einen Sprecher als geschäftsführende/n Direktorin / Direktor. Entscheidungen bedürfen der einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der Sprecherin / des Sprechers doppelt. Die Präsidentin / der Präsident ist über die Entscheidungen der Steuerungsgruppe zu informieren und besitzt ein Vetorecht.
4. Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens einmal pro Semester. Diese Sitzungen sind hochschulöffentlich.
- (2) Für die Durchführung der operativen Aufgaben und zur Beratung der Steuerungsgruppe sollen dem Forschungszentrum Ressourcen von Mitarbeitenden der Fachhochschule Koblenz zur Verfügung gestellt werden. Die Rechte der Mitarbeiter bleiben gewahrt.
- (3) Die Steuerungsgruppe wird von einem Beirat, bestehend aus sowohl hochschul-externen als auch hochschulinternen Mitgliedern, beraten. Der Beirat kann maximal zehn Mitglieder umfassen. Die Mitglieder werden von der Steuerungsgruppe vorgeschlagen und von der Präsidentin / dem Präsidenten in der Regel für die Dauer von einem Jahr ernannt.
- (4) Auf einer hochschulöffentlichen Versammlung berichtet die Steuerungsgruppe einmal pro Jahr über die Aktivitäten des Forschungszentrums und legt Rechenschaft über die verausgabten Ressourcen ab. Zudem werden die Vergaberichtlinien (§ 2.1 und § 2.2) für das Folgejahr vorgestellt. In dieser Sitzung soll eine konstruktive Diskussion über die Forschungsstrategie der Hochschule zwischen Steuerungsgruppe und Hochschulangehörigen ermöglicht werden.
- (5) Die Entlastung der Steuerungsgruppe für das jeweilige Geschäftsjahr erfolgt durch den Senat, dem die Steuerungsgruppe einmal pro Jahr berichtet.
- (6) Jedes Hochschulmitglied sowie Institute und Prüfstellen der Fachhochschule Koblenz werden ausdrücklich dazu ermuntert, die Aktivitäten und Dienstleistungen des Forschungszentrums zu nutzen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Die Eigenständigkeit und Freiheit der einzelnen Forschenden bleibt zu jeder Zeit gewahrt.

§ 4 Haushalt

- (1) Dem Forschungszentrum steht ein Betrag in Höhe von 100.000 € pro Jahr zur Forschungsförderung zur Verfügung. Über die Verteilung der Mittel entscheidet die Steuerungsgruppe. Mitglieder der Steuerungsgruppe verzichten bei einem Interessenkonflikt auf ihr Stimmrecht.
- (2) Zur Entlastung der forschungsaktiven Hochschulangehörigen in der Lehre steht dem Forschungszentrum ein Kontingent von 18 SWS für Lehrbeauftragte zur Verfügung (Hinweis: siehe Hochschulentwicklungsplan 2009-2012, 3.3.3.) Über die Verteilung der Lehrentlastung entscheidet, im Einvernehmen mit dem betreffenden Fachbereich, die

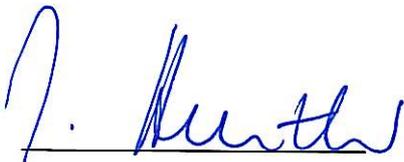
Steuerungsgruppe. Mitglieder der Steuerungsgruppe verzichten bei einem Interessenkonflikt auf ihr Stimmrecht.

- (3) Der bei Forschungsprojekten entstehende Overhead (z.B. DFG-Programmpauschale oder aus Unternehmensaufträgen) verstärkt die in § 4.1 genannten Finanzmittel des Forschungszentrums und steht damit auch für die Forschungsförderung zur Verfügung.
- (4) Dem Forschungszentrum können zur Erfüllung seiner Aufgaben Ressourcen der Fachhochschule Koblenz zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am 20. April 2010 in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Punkte dieser Ordnung ungültig sein oder ihre Gültigkeit aufgrund neuer Gesetzgebung oder Rechtsprechung verlieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und weiterhin in Kraft.

Koblenz, den 19. April 2010



Prof. Ingeborg Henzler
Präsidentin der Fachhochschule Koblenz